

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 13.03.2014 in Wolfsgraben

Beginn: 19:02 Uhr

Ende 21:23 Uhr

Die Einladung erfolgte am
durch Einzelladung

28.02.2014

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Claudia Bock
Vizebürgermeister Wolfgang Ecker

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR	Herbert Lechner	GGR	Mag. Michael Glaser
GGR	Gertrud Gegenbauer	GGR	Josef Pranke
GR	Christian Trojer	GR	Mag. Christoph Dirnbacher
GR	Sabine Lechner (ab 19:19 Uhr)	GR	Klaus Eichinger
GR	Robert Edlinger	GR	Bernhard Hof
GR	DI Josef Kastl	GR	Gabriele Holzer
GR	DI Vinzenz Trugina	GR	Gabriele Hollinek
GR	Winfried Süß	GR	
GR			

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Feuerwehrkommandant ABI Christian Lautner

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR	Johannes Aschauer	GR	
GR	Franz Walsberger	GR	
GR			

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR

Vorsitzender:	Bürgermeisterin:	Claudia Bock
	Die Sitzung war	öffentlich
	Die Sitzung war	beschlussfähig
Schriftführer:	VB Heinz Bugkel	

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2014
- Pkt. 2: Rechnungsabschluss 2013 - Beschluss
- Pkt. 3: Auftragsvergabe Liesingerstraße Bauabschnitt 2014 - Beschluss
- Pkt. 4: Verlängerung Vertrag Beratungstätigkeit WVA, ABA, Straßenbau und allg. kulturtechnische Belange - Beschluss
- Pkt. 5: Überplanmäßige Ausgabe Beratungstätigkeit Abgabenverfahren - Beschluss
- Pkt. 6: Außerplanmäßige Ausgabe "Straßenkehrgerät samt Zubehör und Schneeketten" für Kommunaltraktor - Beschluss
- Pkt. 6a: Dringlichkeitsantrag "Anschaffung eines neuen Schlauchaufzugs für den Schlauchturm der Feuerwehr Wolfsgraben - Beschluss"
- Pkt. 6b: Dringlichkeitsantrag "Vergabe Rasensanierung Sportplatz Wolfsgraben - Beschluss"
- Pkt. 7: Bericht Neubau Gemeindeamt
- Pkt. 7a: Dringlichkeitsantrag "Beschluss über die Einsetzung eines Gemeinderatsausschusses für "Ortszentrum- und Gemeindeamtsplanung bzw. Gestaltung""
- Pkt. 7b: Dringlichkeitsantrag "Bürgerversammlung zum Planungsstand des Gemeinde- und Ortszentrums"
- Pkt. 8: Bericht Sanierung Teilbereich L 128 Hauptstraße
- Pkt. 9: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 10: Berichte Ausschüsse und Arbeitskreise
- Pkt. 11: Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:

- Pkt. 1: Ansuchen um Sprengeldispens - Beschluss
 - Pkt. 2: Verpflichtungserklärung 12. Schuljahr Sonderschule Purkersdorf - Beschluss
 - Pkt. 2a: Dringlichkeitsantrag "Verpflichtungserklärung Wiener Berufsschule - Beschluss"
-

Frau Bgm. Bock eröffnet die Sitzung um 19 Uhr 02 und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt sind Herr GR Walsberger und Herr GR Aschauer, Frau GR Lechner Sabine kommt um 19 Uhr 19.

Zur Tagesordnung gibt es seitens des Gemeinderates keine Einwendungen.

Es werden 4 Dringlichkeitsanträge eingebracht, deren Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung von Frau Bgm. Bock zur Abstimmung gebracht wird:

Dringlichkeitsantrag „Beschluss über die Einsetzung eines Gemeinderatsausschusses für „Ortszentrum- und Gemeindeamtsplanung bzw. Gestaltung“, eingebracht von Herrn GGR Pranke, Frau GR Holzer, Herrn GR Dipl.Ing. Trugina, Frau GR Hollinek, Herrn GR Süß, Herrn GGR Mag. Glaser, Herrn GR Dipl.Ing. Kastl und Herrn GR Hof (Beilage).

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 7a wird einstimmig beschlossen.

Dringlichkeitsantrag „Bürgerversammlung zum Planungsstand des Gemeinde- und Ortszentrums“, eingebracht von Herrn GGR Pranke, Frau GR Holzer, Herrn GR Dipl.Ing. Trugina, Frau GR Hollinek, Herrn GR Süß, Herrn GGR Mag. Glaser, Herrn GR Dipl.Ing. Kastl und Herrn GR Hof (Beilage).

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 7b wird einstimmig beschlossen.

Dringlichkeitsantrag „Anschaffung eines neuen Schlauchaufzugs für den Schlauchturm der Feuerwehr Wolfsgraben - Beschluss“, eingebracht von Frau Bgm. Bock (Beilage).

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 6a wird mit der Stimmenthaltung von Herrn GGR Pranke beschlossen.

Dringlichkeitsantrag „Vergabe Rasensanierung Sportplatz Wolfsgraben - Beschluss“, eingebracht von Frau Bgm. Bock (Beilage).

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 6b wird einstimmig beschlossen.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2014

Nachdem zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.01.2014 keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt dieses Protokoll gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973, LBGl. 1000-15 als genehmigt.

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.01.2014 wird unterfertigt.

2. Rechnungsabschluss 2013 – Beschluss

Frau GR Lechner Sabine betritt während den Ausführungen von Frau Bgm. Bock zu diesem Tagesordnungspunkt um 19:19 Uhr den Sitzungssaal und nimmt in weiterer Folge an der Gemeinderatssitzung teil.

Bericht Frau Bgm. Bock:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013 ist allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zeitgerecht übermittelt worden und wurde im Finanz- und Personalausschuss besprochen und im Prüfungsausschuss geprüft. Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.03.2014 mit der Stimmenthaltung von Frau GR Hollinek beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form zuzustimmen. Auch vom Prüfungsausschuss konnten im Rahmen seiner Sitzung vom 11.03.2014 keine Mängel festgestellt werden.

Stellungnahmen wurden während der zweiwöchigen Auflagefrist nicht eingebracht.

Im Ordentlichen Haushalt stehen Einnahmen von EUR 3.305.614,84 Ausgaben von EUR 3.056.766,07 gegenüber. Somit ergibt sich im Ordentlichen Haushalt ein Sollüberschuss von EUR 248.848,77. Der Außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von EUR 358.974,76 und Ausgaben von EUR 307.518,84 aus.

Im Gesamthaushalt 2013 stehen Einnahmen von EUR 3.664.589,60 Ausgaben von EUR 3.364.284,91 gegenüber. Der Gesamthaushalt weist somit einen Sollüberschuss von EUR 300.304,69 aus.

Abweichungen zu den einzelnen Voranschlagstellen des ordentlichen Haushalts waren bzw. sind den übermittelten Unterlagen zu entnehmen. Erfreulicherweise führten im Wesentlichen einnahmeseitig Mehreinnahmen bei Gruppe 2 (Beitragsverrechnung Kindergarten, Kostenersatz Versicherung w/Wasserschaden 4.Kdgt.-Gruppe), Gruppe 8 (Müll, Wohngebäude) und Gruppe 9 (Mehreinnahmen bei der Grundsteuer, bei der Kommunalsteuer, bei der Aufschließungsabgabe und bei den Ertragsanteilen und der aus dem Finanzjahr 2012 übernommene Sollüberschuss) und ausgabenseitig Minderausgaben bei Gruppe 0 (Gemeindeamt, Standesamt, Wahlen), Gruppe 1 (Bausachverständigenhonorare, Freiwillige Feuerwehr), Gruppe 2 (Schulumlagen), Gruppe 3 (Musikschule und Kulturpflege), Gruppe 6 (Gemeindestraßen), Gruppe 7 (künstliche Besamung, Förderung umweltrelevanter Maßnahmen im privaten Wohnbau und Beiträge an FVV und Tourismusverband), Gruppe 8 (Wasserversorgung, Friedhof, Kanal) zum erwähnten Sollüberschuss im Ordentlichen Haushalt.

Da seitens der NÖ Landesregierung für das Projekt „Amtsgebäude“ aufgrund des Ansuchens der Gemeinde bereits im Jahr 2013 Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von EUR 70.000,00 bewilligt wurden, war dieser Betrag, der erst nach erfolgter Budgetierung flüssig gemacht wird, im Rechnungsabschluss 2013 als Eingang (nur Soll) darzustellen und wird als Sollüberschuss in den Nachtragsvoranschlag 2014 übernommen.

Der beim Vorhaben „Straßenbau“ aus dem Rechnungsjahr 2012 übernommene Sollüberschuss von EUR 18.865,51 wurde gemeinsam mit der in der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2013 beschlossenen Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt von EUR 22.322,56 zur Bedeckung der Projekte Querungshilfe B13, Gehsteigsanierung Hauptstraße, Asphaltierung Josef Huttererstraße 19, Asphaltierung Parkstreifen Hauptstraße 23 und Verlängerung Josef Schöffelstraße verwendet.

Die beim Vorhaben „Sanierung Liesingerstraße/Mehrzweckwegverlängerung“ angefallenen Kosten von EUR 202.621,81 konnten wie beschlossen durch Bedarfszuweisungsmittel von EUR 80.000,00 (hier wurden seitens der NÖ Landesregierung am Jahresende 2013 erfreulicherweise zusätzlich zu den bereits zur Verfügung gestellten Mitteln von EUR 50.000,00 weitere Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von EUR 30.000,00 bereitgestellt, wodurch die beschlossene Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt auf EUR 48.184,62 reduziert werden konnte), dem Sollüberschuss aus dem Jahr 2012 von EUR 73.094,19 und sonstigen Einnahmen von EUR 1.343,00 bedeckt werden. Durch den im Jahr 2012 im Ordentlichen Haushalt erwirtschafteten Überschuss war die im Voranschlag zur Finanzierung der Ausgaben vorgesehene Darlehensaufnahme nicht erforderlich.

Nach nunmehr erfolgter Kollaudierung des Vorhabens „Erstellung Wasserleitungskataster“ und Eingang der Restförderung durch den NÖWWF konnte der aus dem Jahr 2012 übernommene Sollabgang von EUR 1.130,04 durch die beschlossene Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von EUR 904,18 bedeckt werden. Dieses Vorhaben ist somit abgeschlossen.

Da die entsprechenden Förderungszusagen zum Vorhaben „WVA Wolfsgraben BA03 Errichtung von Messschächten“ noch immer nicht vorliegen, wird der sich bei diesem Vorhaben ergebende Sollabgang von EUR 18.544,08 in das Haushaltsjahr 2014 übernommen und soll wie im Voranschlag 2014 vorgesehen durch Förderungen von Bund und Land und einer Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt abgedeckt werden.

Auch beim Vorhaben „Erweiterung RW-Kanal Liesingerstraße“ war aufgrund des im Haushaltsjahr 2012 im ordentlichen Haushalt erwirtschafteten Überschusses zur Bedeckung der Ausgaben die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme nicht erforderlich und es konnten die Kosten von EUR 36.296,68 durch die beschlossene Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt (durch einen Berechnungsfehler wurde die erforderliche Zuführung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 05.12.2013 irrtümlich zu hoch angesetzt) bedeckt werden.

Nach nunmehr erfolgter Kollaudierung des Vorhabens „Kanalzustandsbewertung/-kataster“ und Eingang der Restförderung durch den NÖWWF konnte der aus dem Jahr 2012 übernommene Sollabgang von EUR 7.738,16 durch die beschlossene Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von EUR 7.015,02 bedeckt werden. Dieses Vorhaben ist somit abgeschlossen.

Das Maastricht-Ergebnis beläuft sich auf EUR 108.334,46.

Die Anfrage von Frau GR Hollinek hinsichtlich des Berechnungsfehlers bei der Zuführung zum außerordentlichen Vorhaben „Erweiterung RW-Kanal Liesingerstraße“ wird von Frau Bgm. Bock dahingehend beantwortet, dass nicht wie in der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2013 beschlossen ein Betrag von EUR 45.000,00, sondern nur ein Betrag von EUR 36.296,68 erforderlich war.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2013 in der vorliegenden Form zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Auftragsvergabe Liesingerstraße Bauabschnitt 2014 - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Um das im Jahr 2013 begonnene Projekt „Sanierung Liesingerstraße/Verlängerung Mehrzweckweg“ heuer abschließen zu können ist es notwendig, das aus der Ausschreibung im Jahr 2013 als Bestbieter hervorgegangene Bauunternehmen, die Firma Mandlbauer Bau GmbH., 2351 Wr. Neudorf, mit den erforderlichen Arbeiten zu beauftragen. Der Entwurf des diesbezüglichen Auftragsschreibens wurde von der mit der Projektplanung, Projektbegleitung und Bauaufsicht betrauten Firma Kiener Consult ausgearbeitet. Die zu beschließende Auftragssumme für die Fertigstellung dieses Projekts beträgt nach Abzug der bereits im Vorjahr beauftragten Summe von EUR 170.000,00 exkl. Ust. für diesen Bauabschnitt nunmehr EUR 203.575,40 inkl. Ust., wobei die Arbeiten bis längstens 31.Mai 2014 zu beginnen und bis September 2014 ausschreibungs- und vertragsgemäß fertig zu stellen und zu übergeben sind.

Durch den aus dem Haushaltsjahr 2013 übernommenen Überschuss kann auch bei diesem Bauabschnitt auf eine Darlehensaufnahme verzichtet werden und soll die Finanzierung durch den Überschuss erfolgen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Beauftragung der Firma Mandlbauer Bau GmbH., 2351 Wr. Neudorf, mit den Straßenbauarbeiten Liesingerstraße Bauabschnitt 2014 mit einer Auftragssumme von EUR 203.575,40 inkl. Ust. zustimmen, wobei die Finanzierung durch den Überschuss des ordentlichen Haushalts 2013 erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Verlängerung Vertrag Beratungstätigkeit WVA, ABA, Straßenbau und allg. kulturtechnische Belange - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Der mit Herrn Dipl.Ing. Kraner betreffend die Beratungstätigkeit für die Wasserversorgungsanlage, die Abwasserbeseitigungsanlage, den Straßenbau und allgemeine kulturtechnische Belange abgeschlossene Betreuungsvertrag ist mit 31.03.2014 befristet. Herr Dipl.Ing.Kraner wurde hiezu um ein Verlängerungsangebot um ein weiteres Jahr gebeten. Er bietet eine Verlängerung des bestehenden Betreuungsvertrages bis 31.03.2015 zu einem Basiswert pro Stunde von EUR 77,65 (gemäß Verlautbarung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten) abzüglich 20% Sondernachlass, was einer Anpassung um 1,89% gegenüber 2013 entspricht, an. Die Vertragsverlängerung wurde sowohl im Finanzausschuss als auch im Kommunalausschuss besprochen und beide Ausschüsse empfehlen dem Gemeinderat die Verlängerung dieses Vertrages zu den genannten Konditionen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem Angebot von Herrn Dipl.Ing.Kraner betreffend der Verlängerung des bestehenden Betreuungsvertrages für die Wasserversorgungsanlage, die Abwasserentsorgungsanlage, den Straßenbau und allgemeine kulturtechnische Belange bis zum 31.03.2015 zu den genannten Konditionen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Überplanmäßige Ausgabe Beratungstätigkeit Abgabeverfahren - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Im Zusammenhang mit einem laufenden Abgabeverfahren betreffend eine Kommunalsteuervorschreibung an einen kommunalsteuerpflichtigen Betrieb in Wolfsgraben musste durch die Gemeinde ein Rechtsbeistand zugezogen werden. Die Kosten für diese Beratungstätigkeit beliefen sich auf EUR 1.200,00 inkl. Ust. Da im Voranschlag 2014 auf der für derartige Fälle vorgesehenen Haushaltsstelle (1/900000/642000) nur EUR 300,00 budgetiert waren, kommt es dadurch zu einer Überschreitung von

EUR 900,00. Der Tagesordnungspunkt wurde auch im Rahmen der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 03.03.2014 behandelt und der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung dieser überplanmäßigen Ausgabe.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses folgen und die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 900,00 auf der Haushaltsstelle 1/900000/642000 im Zusammenhang mit der notwendigen Inanspruchnahme eines Rechtsbeistandes im Zuge des erwähnten Abgabensverfahrens genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Außerplanmäßige Ausgabe „Straßenkehrgerät samt Zubehör und Schneeketten“ für Kommunaltraktor - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2013 wurde unter Tagesordnungspunkt 9 „Anschaffung eines neuen Kommunaltraktors auf Leasingbasis – Beschluss“ beschlossen, das gleichzeitig bestellte Zubehör (Frühjahr-/Sommerpaket) bestehend aus einer Straßenkehrmaschine samt hydraulischem Schwenkzylinder, einer Wassersprenganlage für die Kehrmaschine und einem Mähwerk für die Arbeiten im Frühjahr und Sommer zum Sondernettoppreis von EUR 14.689,44 inkl. Ust. mit Lieferung im Frühjahr 2014 aus dem erwarteten Überschuss des Haushaltsjahres 2013 zu finanzieren, wobei dieser Betrag zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Voranschlag 2014 noch nicht beinhaltet war. Außerdem werden für den neuen Kommunaltraktor Schneeketten benötigt. Die Preise bewegen sich hier zwischen EUR 2.100,00 inkl. Ust. (Angebot der Firma Esch-Technik, wobei von Firma Esch-Technik argumentiert wird, dass es sich dabei um Sonderanfertigungen speziell für die angeschaffte Traktortype handelt) und EUR 1.069,25 inkl. Ust. (Angebot der Firma Pewag). Dazu ist noch eine genauere Abklärung durch die Gemeindekanzlei und Herrn Pillwax erforderlich. Auch der Finanz- und Personalausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat, diesen außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses folgen und den außerplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Anschaffung des Zubehörs (Frühjahr-/Sommerpaket) für den neuen Kommunaltraktor in Höhe von EUR 14.689,44 inkl. Ust. einerseits und den außerplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Anschaffung von Schneeketten für den neuen Kommunaltraktor mit maximal EUR 2.100,00 inkl. Ust. zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Sitzung von Frau Bgm. Bock von 19:35 Uhr bis 19:40 Uhr unterbrochen.

6a. Dringlichkeitsantrag „Anschaffung eines neuen Schlauchaufzugs für den Schlauchaufzug der Feuerwehr Wolfsgraben – Beschluss“

Bericht Frau Bgm. Bock:

Im Februar 2014 wurde der Schlauchaufzug im Schlauchturm des Feuerwehrhauses besichtigt und dabei festgehalten, dass dieser über keine Sicherheitsprüfung durch eine sachkundige Person verfügt und außerdem nicht dem Stand der Technik entspricht, wodurch bei Verwendung des Schlauchaufzugs im derzeitigen Zustand akute Verletzungsgefahr für das Bedienpersonal besteht. Im Zusammenhang mit der erforderlichen Investition liegen 3 Angebote (Fa. Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H. EUR 15.674,40 inkl. Ust., Fa. Thennemayer Feuerwehrausrüstung und Technik EUR 16.446,00 inkl. Ust. und von der aus Deutschland stammenden Fa. Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co. KG EUR 28.987,70 exkl. Ust. (in diesem Angebot ist auch eine Schlauchwaschmaschine zum Preis von EUR 4.309,36 beinhaltet)) vor. Von Frau Bgm. Bock um eine feuerwehrfachliche Stellungnahme zu dieser Thematik gebeten erläutert der im Publikum anwesende Feuerwehrkommandant ABI Lautner, dass es sich dabei um spezielle Bauteile handelt, die nur von wenigen Unternehmen (in Österreich gibt es überhaupt nur 2 Firmen) hergestellt werden und verweist in seinen Ausführungen ebenfalls auf die Gefährlichkeit und Ungesetzmäßigkeit der derzeit verwendeten, vor ungefähr 30 Jahren in Eigenbauweise hergestellten Schlauchaufzugsanlage, was auch im Rahmen einer Überprüfung durch das Landesfeuerwehrkommando festgestellt wurde.

Der Kommunalausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Thematik auseinander gesetzt und empfiehlt dem Gemeinderat die Beauftragung bei Firma Rosenbauer.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Kommunalausschusses im Zusammenhang mit der Anschaffung des neuen Schlauchaufzugs für den Schlauchturm der Feuerwehr Wolfsgraben in Höhe von EUR 15.674,40 inkl. Ust. bei Firma Rosenbauer zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6b. Dringlichkeitsantrag „Vergabe Rasensanierung Sportplatz Wolfsgraben – Beschluss“

Bericht Frau Bgm. Bock:

Im Zusammenhang mit der notwendigen Sanierung des Rasens am Sportplatz Wolfsgraben liegt ein Angebot der Firma STRABAG AG, 1220 Wien zum Preis von EUR 12.966,98 inkl. Ust. vor. Laut Herrn GGR Glaser und Herrn GGR Pranke werden von diesen Kosten bis zu 30% über die Dorferneuerung gefördert. Herr Vzbgm. Ecker ersucht in diesem Zusammenhang im Protokoll dieser Sitzung festzuhalten, dass das Befahren des Rasens mit Fahrzeugen oder schwerem Gerät nach erfolgter Sanierung z.B. bei Festveranstaltungen verboten ist. Dieses Verbot soll durch das Aufstellen einer Tafel mit dem Hinweis, dass Verursacher für etwaige Schäden haften, kundgemacht werden.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Beauftragung der Firma STRABAG AG, 1220 Wien mit den Arbeiten im Zusammenhang mit der Rasensanierung am Wolfsgrabner Sportplatz zum Preis von EUR 12.966,98 inkl. Ust. zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bericht Neubau Gemeindeamt

Bericht Frau Bgm. Bock:

Frau Bgm. Bock erinnert an die durchgeführte Bürgerbefragung, bei der es eine Zustimmung zum Neubau des Gemeindeamtes gegeben hat. Um einen besseren Spielraum zu haben wurde auch das Nachbargrundstück durch die Gemeinde erworben. Im Rahmen von mehreren Gesprächen mit Architekten, bei denen auch Herr Mag. Hess und Herr Ing. Floderer (beide Herren sind Mitglieder des Dorferneuerungsvereins) eingebunden waren, wurden verschiedene Varianten der Gestaltungsmöglichkeit (Gemeindeamt inkl. Arztpraxis und Postpartner, sozialverträgliche und behindertengerechte Wohnungen) durchbesprochen, wobei laut Kostenschätzung bei einem m²-Bedarf von ca. 450 m² für das Gemeindeamt von Errichtungskosten für das Gemeindeamt von ca. EUR 1.800,00/m² auszugehen ist. Beim Wohnbau hat sich die Förderlandschaft stark verändert (Bauträger bekommen zum Beispiel für den Bau von mehreren Wohnungen in einem Block keine Förderungen mehr) und es wird für die Errichtung von Wohnungen von einem m²-Preis von ca. EUR 1.500,00 bis EUR 1.600,00 auszugehen sein. Die Anfrage von Herrn GGR Mag. Glaser, ob auch ein Veranstaltungssaal angedacht wurde beantwortet Frau Bgm. Bock dahingehend, dass man möglicherweise über kurz oder lang vermehrt auf den Veranstaltungssaal der Pfarre Wolfsgraben zurückgreifen wird können. Auf die Anfrage von Frau GR Holzer, ob auch ein Nahversorger und behindertengerechte, ebenerdige Wohnungen geplant sind antwortet Frau Bgm. Bock, dass der Postpartner so geplant wird, dass etwas untergebracht werden könnte und behindertengerechte, ebenerdige Wohnungen angedacht sind. Die Anfrage von Frau GR Hollinek hinsichtlich der geplanten Gebäudehöhe beantwortet Frau Bgm. Bock dahingehend, dass das Gebäude nicht höher sein wird als das derzeitige Amtsgebäude. Das bestehende Amtsgebäude wurde von einem Sachverständigen der NÖ Landesregierung begutachtet und dabei festgestellt, dass außer der Stiege an diesem Gebäude nichts erhaltenswert ist. Aufgrund der geänderten Förderlandschaft beim Wohnbau wird eine Wohnfläche von etwa 1.500 m² aufgeteilt auf verschiedene Baukörper (2-3) möglich sein, was ungefähr 20 Wohnungen in verschiedenen Größen ergeben würde. Dazu gibt es Vorschläge von einer Wohnbaugenossenschaft. Frau Bgm. Bock wurden von dieser Wohnbaugenossenschaft auch Kontaktadressen von anderen Genossenschaften für 14.03.2014 zugesagt. Herr Vzbgm. Ecker äußert sich skeptisch zum Vorschlag eines Architektenwettbewerbs, da hier in einem Gremium von vielen Personen als Vertreter der Gemeinde nur Frau Bgm. Bock vertreten wäre und somit die Gemeinde nicht wirklich ein Mitspracherecht besitzen würde. Frau Bgm. Bock berichtet weiters, dass Herr Mag. Hess und Herr Ing. Floderer noch ein Gespräch mit einem weiteren Architekten haben werden und betont, dass bisher keinerlei Kosten entstanden sind. Herr GGR Mag. Glaser betont, dass dieses wichtige Projekt auf einen längeren Zeitraum und im Ortszentrum als Gesamtensemble mit der Kirche zu sehen ist. Laut Frau Bgm. Bock war dies auch der Auftrag an Herrn Mag. Hess und Herrn Ing. Floderer.

Herr GR Süß findet es gut, wenn das Projekt jetzt in der Öffentlichkeit vorgestellt und in der Bevölkerung zur Diskussion gestellt wird. Herr GGR Pranke bemängelt die angeblich von Frau Bgm. Bock an Herrn Mag. Hess und Herrn Ing. Floderer ergangene Botschaft, die bisherigen Planungsergebnisse nicht innerhalb der Dorferneuerung breit zu treten. Herr GR Dipl.Ing. Trugina bezweifelt die Aussage von Frau Bgm. Bock, dass im Zusammenhang mit der bisherigen Planungstätigkeit keine Kosten entstanden sind. Abschließend teilt Frau Bgm. Bock noch mit, dass am Gemeindeamt bereits mehrere Wohnungsbewerbungen eingegangen sind.

7a. Dringlichkeitsantrag „Beschluss über die Einsetzung eines Gemeinderatsausschusses für „Ortszentrum- und Gemeindeamtsplanung bzw. Gestaltung““

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn GGR Pranke schlägt Frau Bgm. Bock vor, den Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung mit der geforderten Aufgabenstellung zu betrauen. Nach Meinung von Herrn Pranke sollte dafür aber ein eigener Ausschuss gebildet werden. Dieser Meinung schließen sich auch Frau GR Holzer und Herr GR Dipl.Ing. Trugina an und verweisen darauf, dass bei Projekten vergleichbarer Art (zum Beispiel Abwasserbeseitigung) eigene Ausschüsse eingesetzt wurden. Zwar hat der Dorferneuerungsverein laut Frau Bgm. Bock ab heuer eine Förderungspause auf 4 Jahre, Herr GGR Pranke teilt dazu aber mit, dass sich der Dorferneuerungsverein nicht auflösen und weiterarbeiten wird und außerdem um eine Verlängerung um ein weiteres Jahr angesucht werden kann. Auch Herr GR Trojer unterstützt den Vorschlag von Frau Bgm. Bock hinsichtlich der Betrauung des Ausschusses für Verkehr und Dorferneuerung mit der Aufgabenstellung betreffend Ortszentrum- und Gemeindeamtsplanung bzw. Gestaltung, da durch den Dorferneuerungsverein auch die Bürgerbeteiligung gegeben ist.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem Vorschlag von Frau Bgm. Bock folgen und den Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung mit den Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ortszentrum- und Gemeindeamtsplanung bzw. Gestaltung beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7b. Dringlichkeitsantrag „Bürgerversammlung zum Planungsstand des Gemeinde- und Ortszentrums“

Im Zusammenhang mit dem Projekt Gemeinde- und Ortszentrum ist es nach Meinung von Herrn GR Süß notwendig, eine von der Gemeinde organisierte und durch diese eingeladene Bürgerversammlung noch vor dem Sommer durchzuführen und den Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung mit der Organisation zu beauftragen. Dazu schlägt Frau Bgm. Bock vor, diesen Antrag zur Erledigung an den Ausschuss zu delegieren. Frau GR Hollinek hält dazu fest, dass zu dieser vom Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung zu organisierenden Bürgerversammlung die Teilnahme der Gemeinde in den Personen von Frau Bgm. Bock und Herrn Vzbgm. Ecker notwendig ist. Herr GGR Pranke erklärt als Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr und Dorferneuerung, dass der Ausschuss diese Bürgerversammlung organisieren wird, wobei die offizielle Einladung dazu durch die Gemeinde erfolgen soll und er sucht, dass der Ausschuss zukünftig zu allen Gesprächen eingeladen wird.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Delegierung der Organisation einer Bürgerversammlung zum Thema Planungsstand des Gemeinde- und Ortszentrums an den Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bericht Sanierung Teilbereich L 128 Hauptstraße

Bericht Frau Bgm. Bock:

Die Straßenmeisterei Neulengbach wird im Bereich Hauptstraße 96 bis kurz vor dem Gasthaus „Dreimäderlhaus“ eine neue Asphaltdecke aufbringen. In diesem Zusammenhang ist auch ein Ansuchen an Herrn Landeshauptmann Pröll geplant, um wieder gewisse Arbeiten (wie z.B. die Busumkehr beim Kleinen Semmering, eine Befestigung des Bereiches bis zur Einmündung der Dreibergestraße und eine Gehsteigsanierung von der Forsthausstraße bis zu Hauptstraße 96) durch die Straßenmeisterei miterledigen zu lassen (die Gemeinde hat dabei nur die Materialkosten zu tragen).

Auf Vorschlag des Verkehrssachverständigen Dipl.Ing. Zenker wird durch die Straßenbauabteilung 2 eine Querungshilfe im Bereich der Einmündung der Wehrerstraße in die Hauptstraße geplant.

9. Bericht des Prüfungsausschusses

Frau GR Holzer berichtet von der am 11.03.2014 stattgefundenen Sitzung des Prüfungsausschusses, wobei hier der Rechnungsabschluss 2013 und der Ankauf der Liegenschaft Hauptstraße 56 genauer geprüft wurden. Nach ausgiebiger Besprechung und Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013 wurde dieser von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für in Ordnung befunden. Im Zusammenhang mit der Prüfung des Ankaufs der Liegenschaft Hauptstraße 56 wurde festgestellt, dass unter Hinweis auf die nachgeforderte Maklergebühr bei zukünftigen Projekten im Vorfeld genauere Recherchen und Prüfungen vorzunehmen sind. Außerdem empfiehlt der Prüfungsausschuss die Umweltförderung mehr zu propagieren, da diese im Jahr 2013 nur sehr gering abgerufen wurde.

Frau Bgm. Bock wird einen Hinweis auf die von der Gemeinde beschlossene Förderung für umweltrelevante Maßnahmen im nächsten Amtsblatt veröffentlichen und dankt dem Prüfungsausschuss und Herrn Bugkel für die geleistete Arbeit.

10. Bericht Ausschüsse und Arbeitskreise

Ausschuss Verkehr und Dorferneuerung:

Herr GGR Pranke berichtet von der am 10.03.2014 stattgefundenen Ausschusssitzung. Neben der Wahl eines Obmannstellvertreters wurden im Wesentlichen die Punkte „Fussgängersicherung „Kleiner Semmering““, „Plakatständerverordnung“ und „Sanierung Wehrerstraße“ behandelt. Bezüglich der Fussgängersicherung „Kleiner Semmering“ empfiehlt der Ausschuss, das bestehende Schotterbankett bis zur letzten Hauseinfahrt fortzusetzen oder eine andere Lösung auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Hinsichtlich der Plakatierung hat Frau GGR Gegenbauer bei den umliegenden Gemeinden Informationen eingeholt und der Ausschuss empfiehlt anstatt fixer Plakatstände eine Festlegung von bestimmten Bereichen innerhalb des Ortsgebietes an denen mobile Plakatstände mit Zeitbegrenzung aufgestellt werden kön-

nen. Da sich aber das System der fixen Plakatständer in einigen Nachbargemeinden bewährt hat ersucht Frau Bgm. Bock den Ausschuss, diesen Punkt dahingehend noch einmal zu bearbeiten. Im Zusammenhang mit der geplanten Neugestaltung der Wehrerstraße wurde von Herrn GGR Pranke heute ein Vorentwurf am Gemeindeamt abgegeben.

Kommunalausschuss:

Herr Vzbgm. Ecker berichtet, dass der Kommunalausschuss seit der letzten Gemeinderatssitzung zweimal getagt hat. Im Zusammenhang mit der weiteren Gestaltung der Liesingerstraße ersucht Herr Vzbgm. Ecker Herrn GR Süß um baldige Ergebnisse betreffend Straßenbeleuchtung.

Umwelt- und Energieausschuss:

Herr GR Süß berichtet von der am 11.03.2014 stattgefundenen Ausschusssitzung. Im Wesentlichen wurden dabei die Punkte „Angebote zur Beleuchtung Gemeinde allgemein und Liesingerstraße speziell“, „Bürgerbeschwerden zur Bautätigkeit Weihsmann mit Deponiematerial“ und „Öffnungszeiten Grünschnittplatz und ASZ“ behandelt. Leider sind im Hinblick auf die Straßenbeleuchtung nur wenige Angebote eingegangen. Im Zusammenhang mit den Öffnungszeiten des Grünschnittplatzes empfiehlt der Ausschuss eine wöchentliche Öffnung im Sommer mit stichprobenartigen Überprüfungen. Betreffend die Probleme im Zusammenhang mit der Errichtung einer Reitrennbahn auf der Liegenschaft Weihsmann erläutert Frau Bgm. Bock, dass die Gemeinde in diesem Fall keine Entscheidungsmöglichkeit hat und auch keine Pläne und Unterlagen erhalten hat. Am 10.03.2014 fand eine Begehung durch die Bezirkshauptmannschaft, bei welcher neben dem Konsensinhaber und Vertretern der Baufirma ein Naturschutzfachlicher Amtssachverständiger, die Technische Gewässeraufsicht, die NÖ Umweltschutzbehörde und als Vertreter der Gemeinde Frau Bgm. Bock (am Anfang der Begehung) und Herr GGR Lechner anwesend waren. Frau Bgm. zitiert auszugsweise einige Passagen aus der Niederschrift der Verhandlungsschrift, wobei dort festgehalten wurde, dass die Bauphase nicht während der Brut- und Nestlingszeit (Mitte März bis Mitte April) der geschützten Vogelart erfolgen darf und die Anlieferung des Erdaushubmaterials für die Herstellung des Schüttkörpers bis spätestens 30.06.2014 zu erfolgen hat. Seitens der Bezirkshauptmannschaft wurde Frau Bgm. Bock die Übermittlung eines Planes zu diesem Bauvorhaben versprochen, mit welchem die Anrainer der Leopold Mitterstöger-Straße und der Ernst Dohr-Straße über dieses Bauvorhaben seitens der Gemeinde informiert werden sollen.

Zum Thema längerer Öffnungszeiten von Altstoffsammelzentrum und Grünschnittplatz berichtet Frau Bgm. Bock von diesbezüglichen Überlegungen im Kontrollausschuss des GVA-Tulln, wobei hier an Lösungen (Bürgercard, ...), die für den gesamten Verbandsbereich Geltung haben müssen, gearbeitet wird. Die vom Umweltausschuss empfohlene Ausweitung der Öffnungszeiten des Grünschnittplatzes im Sommer wird von Frau Bgm. Bock eher weniger goutiert, sie hofft dennoch auf eine diesbezügliche Lösungsmöglichkeit.

Herr GR Süß berichtet abschließend noch, dass die Österreichischen Bundesforste am 15.06.2014 eine Veranstaltung zum Thema „invasive Pflanzenarten“ in Wolfsgraben planen. Eine diesbezügliche Kontaktaufnahme mit Frau Bgm. Bock wird noch erfolgen.

Ausschuss für Familie und Soziales

Herr GR Dipl.Ing. Kastl berichtet, dass der Ausschuss seit der letzten Gemeinderatssitzung nicht getagt hat.

Finanz-, Personal-und Kulturausschuss:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass alle Punkte der letzten Ausschusssitzung Thema dieser Gemeinderatssitzung waren. Frau GGR Gegenbauer teilt mit, dass es möglicherweise im Herbst wieder ein Kulturwochenende geben wird.

11. Allfälliges

Frau Bgm. Bock berichtet, dass am 26.03.2014 im Stadtsaal Pressbaum eine Podiumsdiskussion mit Experten zum Thema „Blackout – Stromausfall“ stattfindet.

Frau Bgm. Bock informiert den Gemeinderat, dass die Baufirma Peithner bei einem Anrainer auf der Liesingerstraße eine Stützmauer ohne Vorliegen einer baubehördlichen Bewilligung errichtet hat, wogegen sie als Baubehörde vorerst einen mündlichen Baustopp verhängt und am darauffolgenden mit dem Bausachverständigen der Gemeinde eine baubehördliche Überprüfung vorgenommen hat.

Herrn GGR Glaser stellt fest, dass im Zusammenhang mit der Errichtung des Jugendraums noch immer keine Landesförderung beantragt wurde. Frau Bgm. Bock sagt eine diesbezügliche Kontaktaufnahme mit dem zuständigen GR Walsberger zu.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet schließt Frau Bgm. Bock den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 21 Uhr 23 und ersucht die anwesenden Besucher den Sitzungssaal für den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu verlassen.

Nicht öffentliche Gemeinderatssitzung:

1. Ansuchen um Sprengeldispens - Beschluss
2. Verpflichtungserklärung 12. Schuljahr Sonderschule Purkersdorf - Beschluss
- 2a. Dringlichkeitsantrag „Verpflichtungserklärung Wiener Berufsschule –Beschluss“

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigen Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes „Anschaffung eines neuen Schlauchaufzugs für den Schlauchurm der Feuerwehr Wolfsgraben - Beschluss“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2014.

Begründung:

Der derzeit in Betrieb befindliche Schlauchaufzug entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und es besteht im derzeitigen Betriebszustand akute Verletzungsgefahr für das Bedienpersonal.

Wolfsgraben, 07.03.2014



DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigen Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes „Vergabe Rasensanierung Sportplatz Wolfsgraben - Beschluss“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2014.

Begründung:

Um den Sportplatz ab dem Frühjahr wieder nutzen zu können, wären die diesbezüglichen Arbeiten so bald als möglich zu beauftragen.

Wolfsgraben, 07.03.2014



Wolfsgraben am 13. März 2014

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen hiermit gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Beschluss über die Einsetzung eines Gemeinderatsausschusses für „Ortszentrum- und Gemeindeamtsplanung bzw. Gestaltung“

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates vom

13. März 2014

aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Im Hinblick auf die zu setzenden Maßnahmen bezüglich Renovierung bzw. Neuerrichtung des Gemeindeamtes und auch dem Planung eines Ortszentrums, scheint es und dringend notwendig alle vorhandenen Kapazitäten und Möglichkeiten zu nutzen bzw. auch unterschiedliche Meinungen und Ideen zusammenzufassen. Auch die Bestimmungen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (bez. Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude) erfordern von uns - trotz Übergangsfristen – gebündeltes, konsolidiertes Handeln - auch um mögliche spätere Verzögerungen hintanzuhalten.

Eine konzentrierte Planungsbasis gewährleistet nicht nur eine Bündelung vorhandenen Wissens und vorhandener Fähigkeiten, sondern kann auch eine breite Akzeptanz des Projektes unterstützen.

Josef Pranke

Gabriele Holinek

Josef Kastl

Gaby Holzer

Winfried Süß

Bernhard Hof

Vinzenz Trugina

Michael Glaser

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß §46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes „Bürgerversammlung zum Planungsstand des Gemeinde- und Ortszentrums“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 13. März 2014.

Begründung:

Bezugnehmend auf die Wortmeldungen von Frau Bgm. Bock in der Generalversammlung des Dorferneuerungsvereins Wolfsgraben am 7. November 2013 sowie in der Gemeinderatssitzung vom 5. Dezember 2013, dass bereits Besprechungen über Planungskonzepte und die Gestaltung des neuen Gemeindezentrums mit Architekten in Gange seien, sehen wir es als unabdingbar an, die Bevölkerung in einer Bürgerversammlung im Frühjahr 2014 – und damit **vor** weiteren Entscheidungen zur Finanzierung und Ausführung - zu Planungsstand, Finanzierungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und weitere Vorgehensweisen bezüglich des neuen Gemeindezentrums zu informieren. Hierbei sollen insbesondere die Einbindung von Genossenschaften, Zuschuss- und Finanzierungsfragen ebenso transparent gemacht werden wie die Möglichkeiten der Förderung durch Landes- und Bundesprogramme (Dorferneuerung, Klimafonds, Betreutes /Junges Wohnen, sozialer Wohnungsbau)

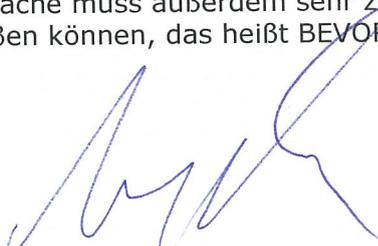
Wenn es um die Zukunft eines so wichtigen Areals im Dorf geht, sind die bei der Planung beteiligten Personen und die Gemeinde zur Präzisierung des Planungsauftrages im Sinne einer Partizipation auf die Ansinnen und Rückmeldungen der BürgerInnen angewiesen.

Dringlichkeit:

Die erforderliche Dringlichkeit ist gegeben, da es unabdingbar ist, die Bevölkerung über den Status quo der Planungen des neuen Gemeindezentrums zeitgerecht und mit der Möglichkeit, noch Stellungnahmen abzugeben, zu informieren. Nur eine breite Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung schafft Akzeptanz und Identifikation mit der Errichtung eines Gemeindezentrums. Diese Mitsprache muss außerdem sehr zeitnah erfolgen, damit die Ergebnisse in die Planung einfließen können, das heißt **BEVOR** weitere Weichenstellungen getroffen werden!

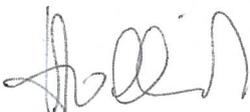


GGR Michael GLASER



GGR Josef PRANKE

GR Bernhard HOF

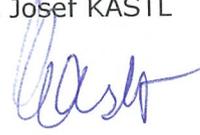
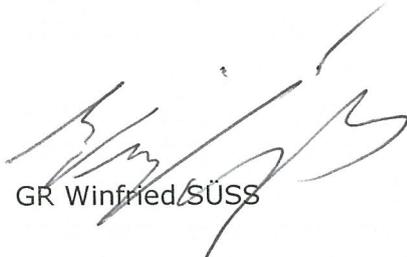



GRin Gabriele HOLLINEK

GRin Gabriele HOLZER

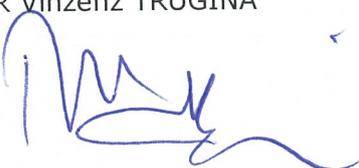


GR Josef KASTL

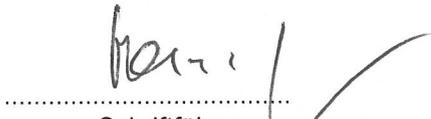
GR Winfried SÜSS

GR Vinzenz TRUGINA

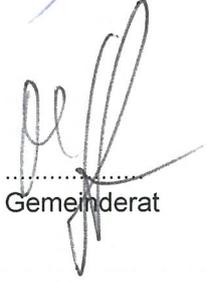


Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 18.06.2014 genehmigt.


.....
Bürgermeisterin


.....
Schriftführer


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat